

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1378/2013 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.3.2.

Kleingartenkonzept

Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 12.06.2013 TOP 10.3.2.

Beschluss

Der Bezirksrat beschloss:

Der Rat und die Verwaltung werden aufgefordert, umgehend ein Kleingartenkonzept vernunftgeboten für die gesamte Stadt, mindestens jedoch für den Stadtbezirk aufzustellen. Dabei sind auch Vorstellungen in Abstimmung mit den Kleingärtnerorganisationen zu entwickeln, welche Kleingärten als Dauerkleingärten in Bebauungsplänen noch festzusetzen sind.

Entscheidung

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates wird Folge geleistet.

Begründung:

Im vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Wohnkonzept 2025 gehören in wenigen Fällen auch bestehende Kleingartenanlagen zum Wohnbauflächenpotential. Um die langfristigen Perspektiven für die Kleingartennutzung im Stadtgebiet aufzuzeigen sowie dem Kleingartenbedarf in quantitativer wie qualitativer Hinsicht Rechnung zu tragen und zur Einbindung in das städtische Grünsystem ist ein gesamtstädtisches Kleingartenkonzept sinnvoll. Das schließt vorgezogene Lösungen für Kleingartenflächen im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode (einschließlich einer - soweit erforderlichen - Ersatzlandbeschaffung) nicht aus. In die Erarbeitung des Konzeptes wird der Bezirksverband der Kleingärtner einbezogen. Soweit erforderlich, kann das Ergebnis des Konzeptes auch zur planungsrechtlichen Absicherung heute nicht als Dauerkleingärten gesicherter Kleingartenflächen führen.

67 /18.62.06
Hannover / 02.10.2013